

# Angestelltenlehrgang I (AL I) 2017/2018 II

Bekanntmachung der BVS vom 12.07.2016 (StAnz Nr. 28/2016)

## 1. Lehrgang und Fachprüfung I

Die BVS bietet ab 2017 einen weiteren Lehrgangsstart für den AL I an. Der AL I 2017/2018 II startet voraussichtlich in den Monaten Juni/Juli 2017 und wird für die Lehrgangsorte München, Nürnberg und BVS*regional* Augsburg angeboten. Der AL I 2017/2018 II gliedert sich in den berufsbegleitenden Unterricht bei BVS*regional* Augsburg und in den Bildungszentren München und Nürnberg, sowie den Abschlusslehrgang. Grundlage ist die Satzung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Lehrgänge und Prüfungen für Verwaltungsangestellte (LPSAng) vom 20. Juli 2004 (StAnz Nr. 31/2004).

Der berufsbegleitende Unterricht findet i. d. R. ein- bis zweimal wöchentlich – mit Ausnahme eines dreiwöchigen Zeitraums in den Sommerferien – statt.

Der vierwöchige Abschlusslehrgang wird voraussichtlich mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt. Im Anschluss daran findet – im Juli/August 2018 – die Fachprüfung I statt. Allgemeine Informationen können vorab unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) eingesehen werden.

## 2. Anmeldung

### 2.1 Lehrgangsorte und Anmeldung

Bei entsprechender Teilnehmerzahl werden Klassen bei BVS*regional* Augsburg, sowie in den Bildungszentren München und Nürnberg eingerichtet.

Das Anmeldeformular für den AL I 2017/2018 II „Sommerlehrgang“ finden Sie unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de).

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **30. Januar 2017** an folgende Adresse:

BVS  
Geschäftsbereich Ausbildung  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
oder Fax: 089/54057-599  
oder E-Mail: [ausbildung@bvs.de](mailto:ausbildung@bvs.de)

### 2.2 Zulassung

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang/Mitte Mai 2017 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschild für den Lehrgang (vgl. Nr. 4).

## 3. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - Grundwerk (Richard-Boorberg-Verlag),
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner,
3. Formelsammlung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten, ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise).

#### 4. Gebühren

Die Gebühren betragen:

- für den Lehrgang AL I 3.520,00 €
- für die Fachprüfung I 503,00 €
- für den Abschlusslehrgang (vier Wochen)
  - Unterkunft im Doppelzimmer/Einzelzimmer (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) 850,00 €/1.225,00 € \*
  - Verpflegung 570,00 € \*

\* Der Termin für den Abschlusslehrgang 2018 steht derzeit noch nicht endgültig fest, daher sind die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung nur vorläufig, diese werden nach der endgültigen Terminierung angepasst und im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Zimmerkategorien (Doppel- bzw. Einzelzimmer) gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der BVS in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger und abrufbar im Internet unter [www.bvs.de/rechtliches](http://www.bvs.de/rechtliches)



Michael Werner  
Vorstand